



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 15.02.2016


Name Joachim Zimmermann

Durchwahl 0761 208-1056

Aktenzeichen 14-2241.1/2

(Bitte bei Antwort angeben)

Landratsamt  
Schwarzwald-Baar-Kreis  
78048 Villingen-Schwenningen

 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schwarzwald-Baar-Kreises für das  
Haushaltsjahr 2016

Ihr Schreiben vom 22.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO wird die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag  
in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haus-  
haltsplan des Schwarzwald-Baar-Kreises für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt.

Der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen  
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe  
von 2.046.300 Euro wird nach § 48 LKrO i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO wird der unter § 1 Nr. 3 der Haushalts-  
satzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von  
1.410.000 Euro genehmigt.

Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten.

Zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird Folgendes angemerkt:

Mit dem Haushaltsplan 2016 und der Finanzplanung setzt der Schwarzwald-Baar-Kreis seine in den letzten Jahren verfolgte Haushaltspolitik fort. Gekennzeichnet ist diese durch solide Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt und eine gezielt auf standortstärkende Infrastrukturmaßnahmen ausgerichtete Investitionspolitik. Die wiederholt ausgewiesenen Nettoinvestitionsraten versetzen den Landkreis in die Lage, die Investitionen weitestgehend ohne die Inanspruchnahme von Fremdmitteln zu finanzieren. Gleichzeitig gelingt es, die Verschuldung kontinuierlich abzubauen. Begünstigt wird diese Politik durch anhaltend positive gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die deutlich steigende Steuerkraftsummen der Gemeinden generieren und so dem Landkreis über die Kreisumlage für die gegenwärtigen und künftig zu erwartenden Ausgaben zunächst auskömmliche Finanzmittel sichern.

Allerdings würden die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen, über die bereits geplanten Infrastrukturmaßnahmen hinausgehende Investitionen zu finanzieren, da über den Betrag der Mindestrücklage hinaus keine Reserven zur Verfügung stehen. Der Landkreis verlässt sich in seinen Haushaltsplanungen hier auf das Prinzip der kreisumlagefinanzierten Mittelbereitstellung und damit auf die solidarische Finanzgemeinschaft des Kreises mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Der deutliche Anstieg des Haushaltsvolumens um mehr als 11 % gegenüber dem Vorjahr, mit deutlichem Schwerpunkt bei den Ausgaben für die soziale Sicherung, veranschaulicht, wie stark und kurzfristig hier der Landkreis bei der Erfüllung seiner Aufgaben finanziell gefordert wird und wie schnell er in der Lage sein muss, neu hinzugekommene oder erweiterte Aufgaben zielorientiert zu erfüllen.

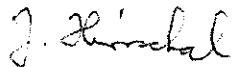
Trotz verantwortungsvoller Planungen des Landkreises ist eine verlässliche Prognose hinsichtlich der künftig zu erwartenden Belastungen für den Sozialhaushalt nicht möglich. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gegenwärtigen und möglicherweise auch weiterhin zu verzeichnenden Flüchtlings- und Zuwandererzahlen auf den Sozialetat lassen sich nicht seriös beziffern. Im Hinblick darauf, dass bereits in den zurückliegenden Jahren das Kreisumlageaufkommen nicht für eine Deckung der Kosten im Sozialbereich auskömmlich war, kann man unterstellen, dass sich dies in den kommenden Jahren nicht wesentlich ändern und der Zuschussbedarf darüber hinaus weiter steigen wird. Die Folgen dieses Trends würden sich grundsätzlich verstärken, wenn wegen einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die

finanziellen Mittel nicht mehr in dem Maße wie bisher zur Verfügung stünden. Negative Entwicklungen würden hier dann zu zusätzlichen Belastungen der Kreisfinanzen führen.

Wir wiederholen daher unseren Hinweis aus der Haushaltsverfügung des vergangenen Jahres, die gegenwärtig vergleichsweise finanzstarken Jahre zum Aufbau von Finanzierungsreserven zu nutzen, damit der Landkreis auch unter ungünstigeren finanziellen Rahmenbedingungen in der Lage ist, erforderliche neue Investitionen ohne eine wesentliche Inanspruchnahme von Fremdmitteln zu finanzieren. Neben der Stärkung der Eigenfinanzierungskraft des Landkreises unterstützt dies darüber hinaus die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Haushalts.

Wir bitten, gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO die Bekanntmachung und Auslegung durchzuführen und uns anschließend die Daten mitzuteilen. Ferner bitten wir, dem Statistischen Landesamt eine Mehrfertigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Hirschal